Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing.: 24. Jan. 2024

An den Bürgermeister
der Stadt Meerbusch

24.01.2024

Antrag/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Im September 2023 ist auf der Nordstraße in Büderich auf dem Abschnitt von der Oststraße bis zur Karl-Borromäus-Straße die Parkregelung für Kraftfahrzeuge geändert worden. Während zuvor Parkmöglichkeiten auf der Westseite der Straße zur Verfügung standen, ist das Parken nunmehr dort durch ein durchgehendes absolutes Halteverbot untersagt. Als Ersatz für die entfallenen Parkplätze wurden auf der gegenüberliegenden östlichen Straßenseite durch Markierungen auf dem Straßenbelag einige Stellplätze ausgewiesen. Mit dieser Neuregelung sind wir nicht einverstanden.

Begründung:
Da sich auf der Ostseite der Nordstraße zahlreiche Zufahrten über den Bürgersteig zu den anliegenden Hausgrundstücken befinden, die von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden müssen, hat sich die ohnedies geringe Zahl der Stellplätze gegenüber der früheren Regelung vermindert. Darüber hinaus werden öfter im Bereich der Bürgersteigüberfahrten sowie gegenüber den Einmündungen der Ketteler- und der Karl-Borromäus-Straße in die Nordstraße Fahrzeuge verkehrsbehindernd abgestellt. Um dies zu verhindern, stellen die Anwohner häufig ihre Fahrzeuge vor ihren Grundstückszufahrten ab. Auf der Ostseite der Straße entsteht hierdurch immer wieder eine geschlossene Parkreihe. Das schließt auf dem Straßenabschnitt zwischen Ost- und Karl-Borromäus-Straße infolge der geringen Straßenbreite einen Begegnungsverkehr mit Kraftfahrzeugen aus, da entgegenkommenden Fahrzeugen nicht ausgewichen werden kann. Der fließende Verkehr wird hierdurch behindert.

Die Verlagerung der Parkmöglichkeiten von der West- auf die Ostseite der Straße erschwert zudem erheblich die Reinigung der Straße. Während die Westseite baumlos ist, ist die Ostseite durchgehend mit Kirschbäumen bepflanzt. Hierdurch fallen zum Ende des Frühlings große Mengen abgefallener Blüten bzw. im Herbst erhebliche Mengen Blätter an. Aufgrund der abgestellten Fahrzeuge ist es weder maschinell noch manuell möglich, den Rinnstein und die Wasserabläufe von Blättern bzw. Blüten zu befreien. Hierdurch wird der Wasserablauf blockiert und die Reinigung der Straße, die durch die Stadt erfolgen soll und von den Anwohnern bezahlt werden muss, nahezu unmöglich gemacht.

Die aufgetretenen Probleme hätten durch Beibehaltung des alten Zustandes, der sich über Jahrzehnte hinweg zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt hatte, vermieden werden können. Er sollte zügig wiederhergestellt werden.

Anlieger der Nordstraße wie Anlage Unterschriftenliste